

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Dezember 2016

Nr. 2016/2159

Gruppe Mittelbeschaffung, v.d. Hanspeter Rentsch, 2544 Bettlach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt des im Kalenderjahr 2015 verstorbenen Peter Travaglini

1. Erwägungen

Die Gruppe Mittelbeschaffung, v.d. Hanspeter Rentsch, Bettlach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt des im Kalenderjahr 2015 verstorbenen Peter Travaglini. Der Schweizer Künstler Peter Travaglini war mit der Region Grenchen während vielen Jahren sehr eng verbunden. So stehen in der Region Grenchen zahlreiche wichtige Werke, die von ihm in den verschiedensten Perioden geschaffen wurden. Ebenfalls war er während Jahrzehnten aktiv in der Stiftung Kunsthhaus Grenchen tätig, wo er lange Jahre das Amt des Vizepräsidenten des Stiftungsrates innehatte. Einem Wunsch von Peter Travaglini entsprechend, möchten die Erben einen wichtigen Teil des künstlerischen Nachlasses der Stiftung Kunsthhaus Grenchen überlassen, um das Werk langfristig zu sichern und für die Nachwelt zu erhalten. Im Hinblick auf diese Übergabe plant die Erbegemeinschaft eine Inventarisierung des Werks und die Herausgabe einer Werkmonographie. Ausserdem möchte die Erbegemeinschaft dem Kunsthhaus Grenchen einige wichtige plastische Hauptwerke übergeben, welche von Kulturinteressierten finanziert werden. Die Stiftung Kunsthhaus Grenchen wird im Herbst 2017 aus Anlass des 90-jährigen Geburtstages von Peter Travaglini eine Gedenkausstellung veranstalten. Budgetiert sind Gesamtaufwendungen von Fr. 327'700.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gruppe Mittelbeschaffung, v.d. Hanspeter Rentsch, Bettlach, ist an die Inventarisierung des Projektes des im Kalenderjahr 2015 verstorbenen Peter Travaglini ein Beitrag von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Rentsch.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Herr Hanspeter Rentsch, Bangertli, 2544 Bettlach